jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/10/28 3Ob93/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.10.1987

Norm

ABGB §986 E
EO §7 Be
EO §35 Af
EO §35 Ag
EO §54
Haager Unterhaltsvollstreckungsabkommen Art1

Rechtssatz

Enthält ein Exekutionstitel eine Wertsicherungsklausel, so steht für den Fall einer sich daraus ergebenden Herabsetzung des geschuldeten Geldbetrages der Weg der Oppositionsklage offen. Es ist nicht erforderlich, schon im Exekutionsantrag den Nachweis zu erbringen, daß keine Herabsetzung eingetreten sei.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 93/87
  Entscheidungstext OGH 28.10.1987 3 Ob 93/87
  JBl 1988,187 = EvBl 1988/69 S 342

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0001050

Dokumentnummer

JJR_19871028_OGH0002_0030OB00093_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at